

IV.

D a s G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n

(liegt zwischen 25° 32' und 27° 18' östlicher Länge, und 49° 24' bis 51° 19' nördlicher Breite, in zwei Ländermassen, die an Flächeninhalt einander ziemlich gleich sind, vertheilet.)

Flächeninhalt.

185 □ Meilen (geographisch) \*)

Volksmenge (für 1825.)

680,986, demnach 3681 auf eine □ Meile.

Wohnplätze (für 1825.)

65 Städte, 56 Marktstellen, 867 Pfarrdörfer, 1240 kleinere Dörfer und Weiler und 99,141 Häuser. Es kommen im Durchschnitte auf  $2\frac{2}{3}$  □ Meilen eine Stadt, auf 3 □ Meilen ein Marktstellen, auf 1 □ Meile 5 Pfarrdörfer, 7 kleinere Dörfer, Weiler und Höfe und 562 Häuser.

Gebirge.

1) der Odenwald, dessen größte Länge ungefähr 12 Stunden beträgt, ein Uebergangsgebirge aus Sienit, Kalksteinen und Thonschiefer bestehend, erreicht im Großherzogthume seine größte Höhe im Felsberg, 1680 Fuß über dem Spiegel des Meeres.

2) die Höhe (Taunus), zu der der Feldberg, 2605 Fuß hoch und der Altkühn gehöret.

3) der Vogelsberg, in einer Länge von 12 Stunden, bestehet hauptsächlich aus Basalt. Der höchste Gipfel ist der Tauffstein 2347 bis 2400 Fuß hoch, und dann folgt die Hohenrodskuppe 2008 Fuß erhaben.

4) der Westerwald.

Flüsse.

1) der Rhein, auf einer Länge von 19 bis 20 Stunden, zwischen Mainz und Biebrich über 3000 Fuß breit,

\*) Nach Crome.

bildet während seines Laufs an den Großherzoglichen Staaten hin, 18 größere und kleinere Inseln; 2) die Pfimm, (Pfrim) 3) die Selze, 4) der Neckar, 5) der Main sammt der Mümling, der Gernsprienz, der Bieder, der Ridda, der Wetter und der Ridder; 6) die Lahn mit der Ohm und Wiesek; 7) die Altsell, 8) die Schwalm, 9) die Eder, 10) die Welschnitz, 11) die Winkelbach, 12) die Modau, 13) die Schwarzbach, 14) der Landgraben.

Mineralquellen.

Auerbach an der Bergstraße, Echzell, Gießen, Dkarben, Steinfurth, Nieder, Roszbach, Wisfelsheim, Trais, Horloff und Wilbel.

Volksstämme und Sprache.

Die Masse der Bewohner sind Deutsche mit Oberdeutschem Dialekt, in Rheinhessen sich den Rheinländern nähernd. Sie stammen insgesammt meistens von Ratten und Allemannen ab. In politischer Beziehung theilt sich das Volk in Adel, Bürger und Bauern ab; ersterer zerfällt in hohen- und standesherrlichen und in niedern oder Lehnadel.

Hauptzweige der Industrie.

1) Ackerbau, gewöhnlich nach der Dreifelderwirthschaft. Den besten sich hierzu eignenden Boden findet man in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, vorzüglich bauet man Spelz und Weizen in gedachten beiden Provinzen. Roggen wird vorzüglich in Oberhessen häufig gebauet, und zwar in der Masse, daß man im Durchschnitte, besonders in der Wetterau das 10te bis 12te Korn als Ertrag annehmen kann. Die Landschaft am Odenwalde gewähret vorzüglich Hafer. Kartoffeln werden besonders am Fuße des Vo-

gelberges in Rheinhessen und Starkenburg, vorzügl. im kleinen Amte König gebauet; in letzt gedachter Provinz kommt auch Hirse häufig vor.

2) Gemüsebau, besonders Kohl, Bohnen, Spargel, Rüben und Salat, in der Landschaft am Vogelberg und in der Provinz Starkenburg, auch in Rheinhessen.

3) Fabrik- und Handelsträuter, von diesen ziehet man besonders Tabak in Rheinhessen, im Starkenburgischen an der Bergstraße und um Offenbach; Färberröthe im Starkenburgischen am Vogelsberge; Flach, besonders in Oberhessen; Hanf in den Kantonen Wdrstadt und Wdlstein Rheinhessens; und Rübsamen in den besseren Pflügen des gesammten Landes.

4) Obstbau, dieser ist besonders an der Bergstraße zu Hause, und vorzugsweise zeichnet sich das Dorf Sprendtingen, unweit Frankfurt aus.

5) Weinbau, dieser ist in der Provinz Rheinhessen, wo 22,849 Morgen mit Reben besetzt sind, vorzüglich. Die besten weißen Weine sind: Liebfrauenmilch, der Caterslöcher, und der Euginsländerwein bei Worms, Niersteiner, Laubenheimer, Gau, Bischheimer, Oppenheimer und Dienheimer; ferner die Weinsorten bei Mainz, Kossheim, der Scharlachbeerer bei Bingen, bei Heidesheim etc.; sodann die edlern rothen Weine bei Ober, Ingelheim, Groß, Wintensheim, Heidesheim. In der Provinz Starkenburg findet man circa 2200 Morgen Landes gute Weine, bei Auersbach auf dem sogenannten Kirchberge, bei Zwingenberg, Alsbach, so wie bei Heppenheim und an der Bergstraße. Man baut in diesen Gegenden an 22,000 Ohm jährlich. In der Provinz Oberhessen wird nur bei Büdingen und bei Dudelsheim Wein im Großen gebauet.

6) Holzkultur. Ungefähr ein Drittel der beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist mit Holz bedeckt,

Rheinhesse hat dagegen Mangel an Holz. Man rechnet in ersterer Provinz 488,879 Morgen Forsten, den Morgen zu 400 Klaftern gerechnet, und in Oberhesse 563,962 Morgen Holzung. — Bei Neckarsteinach wird die bekannte Schälholz- und Hackwirthschaft auf den dortigen Bergen mit einem zwölfjährigen Umtrieb, mit Vortheil beibehalten. In Rheinhesse giebt es nur 5218 Morgen Waldung, es muß daher der Mangel durch Zufuhr ersetzt werden.

7) Viehzucht. Der Wiesewachs als Hauptunterlage hierzu, ist im Odenwalde, am Vogelsberge und bei Lampertheim am Rhein am vorzüglichsten. a) Rindviehzucht. Das Wollwese ist in Rheinhesse und in der Provinz Starkenburg zweckmäßiger eingerichtet und besser benutzt als in Oberhesse; dagegen hat diese Provinz einen größeren Viehstand und zählt noch einmal so viel Ochsen als Starkenburg. Man kann füglich annehmen, daß Oberhesse einen Rindviehstand von 120,000 Stück hat. Am bedeutendsten ist die Rindviehzucht am Vogelsberge, jedoch findet man hier keine Stallfütterung eingeführt, sondern diese nur in einigen Districten und Städten der Landrathsbezirke Wilbel, Ridda, Büdingen, Remrod, Buchbach und Sießen. b) Schaafzucht, diese ist in Oberhesse am stärksten, man zählte (1816) 160,000 Stück Schaaf. Was die Race anbelangt, so ist diese nicht vorzüglich und bedürfte durch ausländische Vöcke wohl einer Veredlung. c) Pferdezucht ist nicht besonders geschätzt im Lande, obschon mehrere Gegenden, namentlich die Provinz Oberhesse sich ganz dazu eignet. Das herrschaftliche Gestüte zu Neu-Ulrichstein ist nur schwach besetzt, und in der Provinz Starkenburg befindet sich noch ein Landgestüte. d) Ziegenzucht, diese ist nur unbedeutend. e) Schweinezucht, nicht allein daß diese zum Bedarf ausreicht, sondern es werden auch jährlich viele Schweine ausgeführt. In Starkenburg kommen auf eine Meile mehr denn 600 Schweine und in dem Städtchen Lauterbach werden jährlich an 1000 Schweine geschlachtet. f) Esel- und Maulesel werden nur wenige gezogen. g) Bienenzucht wird nur nothdürftig getrieben, am besten noch im Odenwalde und am schlechtesten in Oberhesse.

8) Fischerei, hierzu gewähren Flüsse, Bäche und Teiche reiche Beute; zu bemerken sind vorzüglich die Lachse und Maifische im Rhein, und die Forellen in den Gebirgsbächen.

9) Das Mineralreich liefert Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Salz und Braunkohlen, letztere im Amte Seligenstadt. Das wichtigste Bergwerk im Großherzogthume ist das

VI. Hest.

Kupferbergwerk in der Herrschaft Itter in Oberhesse. Bei der Stadt Königsberg findet man besonders gute rothe und braune Eisensteine, die auf der Eisenhütte bei Biedenkopf geschmolzen werden. — Von großem Werthe sind die bedeutenden Braunkohlenlager, welche von Friedberg an bis zum Fuße des Vogelberges in einer bedeutenden Tiefe und Breite sich erstrecken. — Die Provinz Oberhesse hat, obschon nicht ausreichenden Salzbedarf, doch drei Salinen, unter denen die zu Salzhausen bei Ridda, die bedeutendste ist, die andern beiden zu Wiffelsheim bei Friedberg und bei Büdingen sind weniger erheblich. Die Provinz Starkenburg besitzt die überaus reiche Saline zu Wimpfen im Thal. Rheinhesse hat keine Salzquellen, erhält aber seinen Bedarf aus der im Vertrage 1816 mit Preußen als Domaine zu Hesse gekommenen Saline bei Kreuznach.

#### Manufactur- Fabrik- und Kunstbetrieb.

Das Handwerks-, Fabrik- und Manufacturwesen ist ein wesentlicher Erwerbsgegenstand des Großherzogthums, in welchem ist in diesen Branchen noch manches zu thun übrig, ehe sie als blühend bezeichnet werden können. Offenbach ist eigentlich die einzige Fabrikstadt des Landes. In Oberhesse machen außer den gewöhnlichen Handwerken mancher Art, die Spinnerei und Weberei in Leinen, das Hauptgewerbe aus, und Lauterbach, Schütz, Herbstein, Ilbeshausen, Alsfeld und Remrod sind die Hauptorte im östlichen Theile der Provinz. Die wichtigste Waare, die diese Orte liefern, bestehet in der weißen Leinwand, die unter dem Namen Schocktuch bekannt ist. Im Starkenburgischen ist die Spinnerei und Weberei weit weniger von Belang, am meisten wird sie noch im Odenwalde getrieben. Die feine Leinwand wird auf den Schweizer-, Bleichen zu Diefenbach, so wie bei Seeheim gebleicht.

Die Wollfabrikation war ehemals in Oberhesse blühender als jetzt, indem sich dormalen nur eine bedeutende Wollfabrik, nemlich zu Alsfeld befindet. In Biedenkopf befinden sich auch noch Tuchwebereien mit 170 Tuchmachermeistern. An Strumpfwebereien und Hutmachern fehlt es in gedachter Provinz nicht, das Amt Büdingen producirt jährlich für mehr denn 20,000 Gulden, sie arbeiten aber einzeln und liefern nur sehr mittelmäßige Producte. Im Landrathsbezirk Wilbel werden halbwoollene Waaren gefertigt. Die Provinz Starkenburg hat die Wollenmanufactur zu Pfungstadt, und der Flecken Beerfelden liefert sehr viele Luche. Offenbach hat eine

Fabrik von faconnirtem gewebten Wollplüsch; Strümpfe und Handschuhe werden zu Offenbach, Neu-Isenburg und zu Niederramstadt gewebet. Rheinhesse hat eine Flanellfabrik zu Bingen.

Seidenfabriken findet man nur zu Offenbach und Neu-Isenburg, die Seidenstrumpfwerber zu Babenhause arbeiten für die Hanauer Fabriken.

Rothe- und Weißgerbereien blühen in Lauterbach, Sießen, Biedenkopf, Zugbach, besonders aber zu Ulmstadt, Bingen, Mainz und Neckarsteinach.

Papier wird von besonderer Güte im Lande nicht fabricirt, und die Papiermühlen im Odenwalde und in Oberhesse, am vorzüglichsten noch zu Itter, liefern größtentheils nur gewöhnliche Schreibe- und Briefpapiere.

Das Mühlengewerbe ist besonders in der Provinz Starkenburg, wo Mehl-, Del-, Pulver-, Gyps-, Säge-, Krapp- und Schleifmühlen in Menge vorhanden sind, im Schwunge. In Rheinhesse findet man 276 Mühlen. In Oberhesse sind die feinen Graupen- und Mehlmühlen in Hinsicht der Lieferung der Waare noch zurück.

Tabakfabriken giebt es 6 in Rheinhesse, 2 zu Offenbach, 2 zu Darmstadt, 1 zu Gernsheim, 1 zu Neckarsteinach, 1 zu Rödelsheim und 1 in Sießen.

Metallfabriken anbelangend, so fehlt es nicht an Nagelschmieden, Büchsenmachern, Schlossern; ferner besitzt Gubern 12 Nadler, die fabrikmäßig arbeiten. In Offenbach ist eine Nadel- und Pfeifendeckelfabrik; ferner eine in lackirten Blechwaaren, Bijouterie, und Silberwaaren, welche letztere auch in Mainz und Darmstadt gemacht werden. — Rheinhesse hat 295 Huf- und 25 Nagelschmiede, 92 Schlosser, 8 Messerschmiede, 33 Blechschmiede, 23 Gold- und Silberarbeiter.

Holzwaaren liefern in Rheinhesse allein 43 Drechsler, 14 Ebenisten, 8 Kutschenfabrikanten, 176 Wagner, 11 Instrumentmacher und 1 Schiffbauer. In Offenbach ist eine große Wagen- und Kutschenfabrik.

Fabriken aus Stoffen gemischter Gegenstände befinden sich vorzüglich zu Offenbach in Wachseleinwand, Wachstaffent, Wachslüchtern, Wagen- und Pferdegeschirr, Hüthen, Reifschatouillen, Steingut und Fayence, seidnen Strümpfen, Handschuhen, Bleiweiß, Regenschirmen, Sonnenschirmen, Chocolate, Borden, Gold-, Silber- und Stuckaturarbeiten etc.

Potasssiedereien findet man im Odenwalde, in der Herrschaft Schütz und im Amte Battenberg; Seife- und Leimsiedereien, Stärke- und Lichterfabri-

ken besonders in Oberhessen und Rheinhessen. Essig- siedereien haben Rheinhessen und Starkenburg, Schrifzgießereien sind zu Mainz und Offenbach.

Die Bierbrauereien sind im Wesentlichen nicht besonders schwunghaft eingerichtet, auch liefern nur einige Brauereien gutes schmackhaftes Bier. Ungemein groß ist aber die Anzahl der Branntweimbrennereien, das Amt Hungen hat allein 42 Brennereien und Büdingen 58, die auch zum Theil für das Ausland arbeiten.

An Ziegeleien und Kalkbrennereien fehlt es im Lande nicht.

### H a n d e l.

Ausfuhrartikel sind: Getraide aus allen drei Provinzen als Stapelwaare; ferner Rindvieh, besonders aus Oberhessen und den Pflegen des Odenwaldes. Rheinhessen exportirt besonders Wein, Rübsaamen, Mohnsaamen, Kleesaamen, Obst, Branntwein, Delfuchen, Weinessig. Starkenburg bringt im auswärtigen Handel Wein, Branntwein, Gemüse, Officinalkräuter, Kieferwaldsaamen, Obst, Tabaksblätter, Rüb- und Mohndöl, Rauch- und Schnupftabak, Holz und Holzwaaren, Potasche, Gerberlohe, Schweine, Wolle, Leder, Leinwand und einige Wollwaaren. Oberhessen führt besonders aus: Rübsaamen, Schweine, Schaaf, Kartoffeln, Butter, Leinwand, Felle, Häute, Woll- und Baumwollwaaren, Kupfer, Eisen und Eisenwaaren, gedörrtes Obst, Branntwein, Wachholderbeeren, Braunkohlen, Stecknadeln, Holz, Holzwaaren, Körbe und Besen.

Einfuhrartikel sind: Kolonial-; Material-; Medicinal-; Specerei- und Fabrikwaaren. Für Oberhessen noch ins besondere Wein, Salz, edle Metalle und Sohlleder. — Im allgemeinen ist die Handelsbilanz nicht negativ.

Was die Rhein-, Main-, und Neckarhandelschiffahrt anbelangt, so ist zu bemerken: das rechte Ufer des Rheins wird Großherzogl. Hessisch, oberhalb Lampertheim, und das linke oberhalb Worms. Von den 119 Schiffen und 156 Fahrzeugen, die sich in den Rheinhäfen des Landes befinden, zählt die Stadt Mainz allein 54 Schiffe mit 64 großen und kleinen Fahrzeugen. Auf den beiden Nebenflüssen, dem Main und dem Neckar wird gleichfalls die Handelschiffahrt sehr lebhaft betrieben und man findet diese Flüsse in der günstigen Jahreszeit mit großen und kleinen Fahrzeugen bedeckt.

Für Handelsorte kann man annehmen: Mainz, Offenbach, Worms. Außer diesen Orten gehören auch zu den

Hafenorten: Bingen, Gernsheim, Oppenheim, Nierstein, Seligenstadt, Steinheim, Rüsselsheim, Kostheim und Wimpfen.

### M ü n z e.

Im Großherzogthume wird Buch und Rechnung nach dem Reichs- oder 24 Guldenfuß geführt, nach welchem der Kreuzer zu  $2\frac{1}{3}$  Pfennig, der Gulden zu 13 gl. 4 pf. sächs. gerechnet wird. Uebrigens hat man sowohl Gold- als Silbergeld in den Münzen zu Darmstadt und Gießen ausgeprägt, mehr aber noch Scheidemünze und Kupfergeld, welches nebst Oesterreichischen und Französischen Münzen im Lande am meisten circulirt.

### M a a ß u n d G e w i c h t.

Diese weichen im Großherzogthume sehr von einander ab, und sind in jeder Gegend verschieden, und obschon seit 1817 ein allgemeines Maaß- und Gewichtssystem für das ganze Land festgesetzt worden ist, so gelten doch noch dormalen alle ältere Längen-, Flächen-, Getraide- und Flüssigkeitsmaasse. — Das Längenmaaß ist die Elle oder der Fuß, der sehr verschieden ist, und sich mehr oder weniger dem Frankfurter nähert. Das Feldmaaß ist der Morgen. In Rheinbatern bedient man sich noch der neuen französischen Maaße. — Das Maaß zu trocknen Waaren ist zu Darmstadt und Mainz das Malter; aber zu Darmstadt hält es 5050, zu Mainz 4591 Pariser Kubitzoll; an letzterem Orte wird es in 4 Simmern, 16 Kumpf und 64 Geschied abgetheilet. Das Flüssigkeitsmaaß ist das Fuder, welches 6 Ohmen, das Ohm 80 Maaß, das Maaß 94 Par. Kubitzoll hält. Das Pfund Handelsgewicht ist zu Mainz 11,467 Holländische Ase schwer.

### U n t e r r i c h t s a n s t a l t e n.

Die Schulen auf dem Lande sind nach Crome's Angabe, wohl noch zurück, woran der Mangel an gehörigen Schulgebäuden und der so geringe Gehalt der Schullehrer größtentheils Schuld ist. In Friedberg befindet sich ein protestantisches Schullehrerseminar. In Darmstadt, Mainz und Bingen (?) befinden sich Realschulen. Die meisten, auch kleinen Städte, haben sogenannte lateinische Trivialschulen. Zu Darmstadt und Gießen befinden sich Pädagogien. Worms, Mainz, Büdingen und Bensheim besitzen Gymnasien. Zu Mainz befindet sich ein bischöfliches Seminar für angehende katholische Geistliche, und Bensheim hat ein katholisches Schullehrer-Seminar. In

Darmstadt befindet sich eine Zeichenschule, desgleichen auch eine Militärschule. Mainz besitzt eine trefflich eingerichtete Hebammen- und Darmstadt, Mainz, Gießen und Offenbach haben wohl eingerichtete Privaterziehungsinstitute. Als höchste Bildungsanstalt ist die 1607 gestiftete Universtität zu Gießen, mit 28 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, zu beachten.

### H ü l f s m i t t e l z u r w i s s e n s c h a f t l i c h e n K u l t u r.

Das großherzogliche Museum zu Darmstadt, die dortige große Schloßbibliothek, die ansehnliche Stadtbibliothek zu Mainz, mit der Sammlung von römischen Alterthümern, Münzen und mehreren kostbaren Gemälden. Die Gießener Universtitätsbibliothek nebst dem physikalischen, mineralogischen und chemischen Kabinette.

### S t a a t s v e r f a s s u n g.

Diese ist im Großherzogthume durch die Verfassungsurkunde vom 17. Decbr. 1820, rein constitutionel. Die Regierung in dem großherzoglich Hessischen Hause ist, nach dem im Jahre 1626 eingeführten Rechte der Erstgeburt und Linearfolge, nach Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des jedesmaligen Herzogs geschlossener Ehe, erblich. Nach Ermangelung eines durch Abstammung, Verwandtschaft, oder auch durch Erbverbrüderung zur Erbfolge berechtigten Prinzen, geht die Regierung an das weibliche Geschlecht über, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzt verstorbenen Großherzoge über. — Zwei Drittheile der sämtlichen Domänen bilden ein schuldensfreies unveräußerliches Familieneigenthum des großherzogl. Hessischen Hauses, wovon jedoch, ohne Genehmigung der Landstände nichts verhypothecirt werden darf. Die Einkünfte davon werden mit den jährlichen Staatsausgaben verrechnet und vorzugsweise zur Bestreitung der Civilliste, Apanagen etc. verwandt. — Die Landstände versammeln sich aller drei Jahre und bilden zwei Kammern. Die erste begreift die Prinzen des königl. Hauses, die Standsherren, den Senior der Freiherren von Riedesel, den katholischen Bischof, den protestantischen Prälaten, den Kanzler der Universtität Gießen, und höchstens 10 andere auf lebenslang darzu ernannte Personen. Die zweite Kammer bestehet aus 6 adlichen Deputirten, 2 von jeder der Städte Darmstadt und Mainz, einer von jeder der übrigen vorzüglichen Städte, und 34 Deputirte von den Bewohnern des platten Landes. — Ohne Zustimmung der Stände können keine direkten und indirekten Steuern

aufgelegt, auch kein Landesgesetz gegeben oder abgeändert werden. — Der Großherzog hat die Initiative oder das Vorschlagsrecht bei den Gesetzen, welche an den Landtag gebracht werden. — Die gemeinschaftl. Beschlüsse der beiden Kammern werden dem Großherzog zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt.

Als Staatsgesetze gelten noch besonders im Großherzogthume: das Edict vom 20. März 1820, über die Landtagsdeputirten; die Dienstpragmatik für das Civile und die für das Militair, vom 12. April 1820; das Gesetz über die Sicherung des Privateigenthums; das Edict über die standesherrlichen Verhältnisse vom 17. Febr. 1820; das Gesetz die Gemeindeordnungen betreffend, vom 30. Juni 1821; über die Auswanderung vom 30. Mai 1821; über die Verantwortlichkeit der Minister vom 5. Juli 1821; das Rekrutengesetz vom 6. August 1821; das Gesetz über die statt der Confiscation des ganzen Vermögens eintretenden Strafe; das Edict vom 18. April 1819, die Aufhebung der Frohnen betreffend; das Edict die Verwandlung der herrschaftlichen Zehnten in Grundrenten; die Verordnung den Abkauf der fiscalischen Grundrenten betreffend.

Der dermalige Großherzog, Ludwig I., geb. den 14. Juni 1753, sich sammt seiner Familie zur evangelisch lutherischen Religion bekennend, regiert seit dem 6. April 1790. — Der Ritterorden ist der 1807 gestiftete, in 5 Klassen sich abtheilende Ludwigsorden.

### Staatsverwaltung.

An der Spitze der Verwaltung stehet das großherzogl. geheime Staatsministerium, es bestehet 1) aus dem Departement des Innern und der Justiz; 2) dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses; 3) dem Departement der Finanzen und 4) dem Kriegsdepartement. — Das Departement des Innern und der Justiz, hat einen Minister an der Spitze, der zugleich Ministerialpräsident ist; die Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des großherzogl. Hauses und der Finanzen, haben alle drei zusammen nur einen Minister an der Spitze. Das Ministerial-Kriegsdepartement, welches in drei Sectionen abgetheilet ist, arbeitet unter einem Präsidenten.

Neben dem Staatsministerio bestehet ein Staatsrath, der zwar ein stehendes Kollegium bildet, aber nur nach Zeit und Umständen zusammen kommt.

Im Finanzfache bildet die Oberfinanzkammer die erste VI. Heft.

Behörde und theilet sich in zwei Sectionen ab. Unter dieser Behörde stehet als ein besonderes Collegium die Oberbaudirektion; dann die Oberforstdirektion mit dem Oberforstgerichte. Hierzu sind die Waldungen in Forste zu 30,000 Morgen, und Forstreviere zu 8500 Morgen abgetheilet. Endlich resortirt auch noch der Oberfinanzkammer, die Rechnungskammer und die Hauptstaatscasse.

Die Staatsschulden-Vilgungscasse hat zwei besondere Direktoren, deren einer von der Staatsregierung, der andere von den Landständen gewählt wird.

### Polizei- und Justizpflege.

An der Spitze stehet das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt. Für die Provinz Rheinhessen vertritt der Kasationshof seine Stelle. Ferner befindet sich zu Darmstadt ein Oberkriegsgericht. Außer diesen Centralstellen findet man im Großherzogthume noch folgende Provinzialbehörden und zwar für die Administration in jeder der drei Provinzen ein Regierungscollégium, welches das Gemeinwesen, die allgemeine Landespolizei, das Medicinal- und Armenwesen, den Communal-, Brücken- und Vicinalstraßenbau, die physische Landeskultur nebst dem Fabrik- und Handelswesen zu besorgen hat. Unter den Regierungscollégien stehet die Landräthe als Organe der Regierung in den Landrathsbezirken. Es giebt 13 Landräthe in der Provinz Starkenburg, und 15 in der Provinz Oberhessen. In Rheinhessen sind die Landräthe nicht eingeführt und die dortigen 12 Burgemeistereien stehen unmittelbar unter der Regierung zu Mainz.

In Ansehung der Justiz giebt es folgende Provinzialbehörden im Großherzogthume: für die 2. Instanz die großherzoglichen Hofgerichte und unter diesen die standesherrlichen Justizkanzleien, erstere haben ihren Sitz für die Provinz Starkenburg zu Darmstadt, und für Oberhessen zu Gießen. Von dem Hofgericht appellirt man an das Oberappellationsgericht in Darmstadt, wenn der Gegenstand über 400 Gulden an Werth hat. — In Rheinhessen, wo noch nach der Französischen Gesetzgebung verfahren wird, giebt es ein Kriegsgericht, ein Handelsgericht und ein Obergericht. — Die Criminaljustiz ist in den Provinzen diesseits des Rheins, dem peinlichen Gericht zu Darmstadt für die Provinz Starkenburg, mit 16 Land- und Stadtrichtern, und zu Gießen für die Provinz Oberhessen, mit 22 Land- und Stadtrichtern, übertragen. In der Provinz Rheinhessen bestehen dagegen noch die Assisen Gerichte mit Jury oder Geschworenen, und in Rechts- und Polizeisachen in erster Instanz die Friedensrichter.

### Kirchenstaat.

Das Kirchen- und Schulwesen stehet im Großherzogthume unter dem Ministerio des Innern und hat als erste Provinzialbehörden diesseits des Rheins: den Kirchen- und Schulrath in Darmstadt, über die Provinz Starkenburg, und in Gießen über die Provinz Oberhessen. Diese Collegien haben die Oberaufsicht über alle Kirchen- und Schulsachen, mit Ausschluß der Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten in Oberhessen, welche unter dem Collegio der Pädagogischen Commission zu Gießen stehen. Unter dem Kirchenrath stehen in der Provinz Starkenburg die standesherrlichen Consistorien, nämlich das fürstl. Isenburgische zu Offenbach, das gräflich Erbarch-Fürstenauische zu Michelstadt, das fürstl. Löwensteins-Wertheim- und das gräflich Erbarch-Schönbergische Gesamtkonsistorium zu König, so wie das gräflich Erbarch-Erbarchische zu Erbarch. Dann in der Provinz Oberhessen das fürstl. und gräflich Isenburgische Gesamtkonsistorium zu Büdingen, das gräflich Stolbergische zu Giedern, das fürstlich Solms-Braunfelsische zu Haugen, das fürstl. Solms-Lichische zu Lich, so wie das gräflich Solms-Rödelheimische zu Rödelheim und das gräflich Görzische zu Schütz. Diese geistlichen Behörden sind der protestantischen Geistlichkeit vorgesetzt, die für Starkenburg in 13 lutherische Inspectoratsbezirke mit 97 Pfarreien und 4 Pfarrstellen, die zu keinem Inspectorate gehören; sodann in 4 evangelisch-reformirte Inspectorate mit 15 Pfarreien, sich trennen. In Oberhessen zählt man 20 lutherische Inspectorate mit 197 Pfarreien, und 5 evangelisch-reformirte Inspectorate mit 36 Pfarreien. Diese geistlichen Inspectorate mit ihren Pfarreien sind unter 3 Superintendenturen vertheilet. — In Rheinhessen waren die Geschäfte des Kirchen- und Schulraths zwar der Regierung zu Mainz übertragen, doch wurde 1822 ein besonderes Kirchenraths-Collegium angeordnet. Die katholische Kirche in Rheinhessen stehet unter der Diöcesan-Verwaltung des bischöflichen Generalvikariats und Domkapitels zu Mainz. — Die katholischen Pfarreien in der Provinz Starkenburg, gehören unter das Bergstraßer-, Dieburger- und Kadgauer-Landkapitel; hingegen resortiren die katholischen Pfarrstellen zu Darmstadt, Offenbach, Hesselbach, Neustadt, Geinsheim und Starkenburg keinem Kapitular an. Die Pfarreien zu Lampertheim und noch 6 andere Pfarrstellen in Starkenburg, stehen unter dem apostolischen Vikariat zu Lampertheim. Die Oberhessischen Pfarreien gehören unter das Wetteranische Landkapitel, mit Ausschluß der Pfarrei zu Gießen, welche zum Generalvikariate zu Limburg (Limpurg), so wie die zu Herzstein, zum General-Vikariate von Fulde gehöret. In Allem hat

die Provinz Starkenburg 40 katholische Pfarreien, die Provinz Oberhessen 16, und Rheinhessen 82; letztere enthalten 12 Kantons, und 70 Succursal-Pfarreien. Ueberhaupt hat das Großherzogthum 346 lutherische, 101 reformirte und 144 katholische Pfarreien.

**Finanzverwaltung.**

Die Staatseinnahme zur Deckung der Staatsausgabe wird zuvörderst aus den Domainen und Regalien gezogen, die in Kameral- und Forstdomainen sich abtheilen, jene brachten 1822, 974,348 Gulden, diese 762,572 Gulden ein. Die Regalien, die größtentheils nur in Wasserzöllen, dem Post- und Münzregale und Salzzehnten der Privatsaline zu Wimpfen besteht, sind unbedeutend. Der noch nöthige Staatsbedarf muß daher aus direkten und indirekten Steuern, und aus kleinen zufälligen Staatseinkünften gezogen werden. Rheinhessen hat auch noch die Personal-, Fenster-, Thüren- und Patentsteuer.

**Militair.**

In Allem 9047 Mann, hiervon Bundescontingent 6200 Mann, welches zum 8. Armeekorps gehöret. — Der Militairdienst fängt mit dem 20. Jahre an und dauert 6 Jahre lang. Man kann aber einen Stellvertreter eintreten lassen.

**Standesherrn im Großherzogthum Hessen.**

1) Die Fürsten und Grafen von Isenburg. Die Häuser Isenburg und Stollberg haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Büdingen. — Die gräf. Isenburgischen Linien benennen sich von Meerholz, Büdingen und Wächtersbach. 2) Die Fürsten und Grafen von Solms, erstere zu Braunsfels und Lich, letztere zu Laubach, Nödelheim und Wildenfels. 3) Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Diese haben eine gemeinschaftliche Justizkanzlei zu Hungen. 4) Die Grafen von Erbach in den Linien Geden und Ortenberg. — Die Häuser Löwenstein-Wertheim und Erbach, haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Michelstadt. 5) Die Grafen Stolberg. 6) Der Graf von Leiningen-Westerburg. 7) Die Freiherrn von Niedereisel. 8) Die Grafen von Erbg-Schlig. 9) Die Grafen Schönborn. Hierzu kommen noch die Freiherrn von Albini, von Busack, von Gemmingen, von Hartshausen, von Frankenstein, von Wambold, von Löw, von Ran, von Benningen, von Wegel, Graf von Lerchenfeld, von Lehrbach, von Elz, Ingelheim, die Familien von Breidenstein, von Gänderode, von Krug, von Rabenau, von Schenk, von Seebach, mit ihren Gerichten.

**Einteilung des Großherzogthums Hessen.**

1) Provinz Starkenburg.

56 □ Meilen, 224,000 Einwohner, 17 Städte, 638 Flecken, Dörfer, Höfe und Mühlen, 23,437 Häuser, ohne die standesherrlichen Besitzungen.

Landrathsbezirk.	Landgerichtsbezirk.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einwohner.
1) Darmstadt.	Darmstadt.	1.	17.	1369.	17,035.
2) Heppenheim.	Lorsch.	1.	42.	2739.	19,519.
3) Bensheim.	Zwingenberg.	3.	100.	3127.	19,682.
4) Dornberg.	Großgerau.	1.	76.	3118.	19,362.
5) Langen.	Langen.	—	41.	2133.	13,365.
6) Seligenstadt.	Steinheim.	3.	55.	2818.	16,984.
7) Dieburg.	Umsstadt.	3.	42.	2415.	18,169.
8) Reinheim.	Lichtenberg.	1.	143.	2540.	17,222.
9) Lindenfels.	Fürth.	1.	106.	2114.	16,651.
10) Hirschhorn.	Hirschhorn.	2.	10.	586.	4,206.
11) Wimpfen.	Wimpfen.	1.	5.	478.	3,389.

**Standesherrliche Besitzungen.**

5 Städte, 207 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 7133 Häuser.

	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einwohner.	
a) Amt Offenbach	1.	5.	785.	8,028.	
b) „ Dreieichenhain					
c) „ Philippseich					
	1.	11.	945.	6,499.	
12) Amt					
Großherzoglich Hessisch, Löwenst. Werth. gräflich Erbach-Schönb. Landrathsbezirk Breuberg und resp. Höchst.	d) Habigheim	—	17.	491.	3,046.
	e) Kirchbeersfurt				
	f) Breuberg derselbe, und gräf. Erbach-Schönbergisch.	1.	58.	1603.	10,382.
	g) König	—	7.	203.	1,534.
	h) Schönberg	—	15.	573.	5,189.
13) Amt					
Großherzoglich Hessischer, gräf. Erbach-Erbach-scher und gräf. Erbach-Fürstenauischer Landrathsbezirk Erbach.	i) Erbach	1.	28.	438.	3,481.
	k) Reichenberg				
	l) Michelstadt und Fürstenaui	—	22.	514.	4,106.
	m) Freienstein und Nothenberg	1.	19.	766.	6,128.
		—	25.	842.	6,310.

2) Provinz Rheinhessen

ist noch keiner neuen Organisation unterworfen gewesen, 25 □ Meilen, 168,000 E.

Kantone.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einw.
1) Mainz	2	11	2171	28,464.
2) Alzei (Alzey)	2	68	2893	17,725.
3) Bechtheim	—	43	2857	17,272.
4) Bingen	1	18	1353	8,839.
5) Niederolm	—	37	2337	13,616.
6) Oberingelheim	1	61	2570	14,501.
7) Oppenheim	1	37	2758	16,132.
8) Pfeddersheim	1	34	2163	11,914.
9) Wöllstein	—	34	2855	16,533.
10) Wörrstadt	1	46	2625	15,485.
11) Worms.	1	2	937	6,667.

3) Provinz Oberhessen

94 □ Meilen, 258,000 Einwohner, 27 Städte, 837 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 36,410 Häuser, ohne die standesherrlichen Besitzungen.

Landrathsbezirk.	Landgerichtsbezirk.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einw.
1) Gießen.	a) Stadtgericht Gießen } b) Landgericht Gießen }	5	76	4644	28,608.
2) Wühl od. Zitter	Wühl	—	22	754	5,273.
3) Battenberg	Biedenkopf	2	98	2474	16,367.
4) Gladenbach	Gladenbach	—	112	2028	12,016.
5) Bugsbach	Friedberg	5	49	3214	18,483.
6) Wilbel	Großkarben	1	50	3598	20,531.
7) Nidda	a) Nidda } b) Ortenberg }	3	87	4336	24,492.

Landrathsbezirk.	Landgerichtsbezirk.	Städte.	Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen.	Häuser.	Einw.
8) Schotten	Schotten	2	75	2912	14,684.
9) Grünberg	Grünberg	1	48	2892	15,561.
10) Rirtorf	Homburg	2	74	2362	14,111.
11) Romrod	Allsfeld	3	75	2824	16,803.
12) Herbstein	a) Lauterbach } b) Ulstenschlief }	2	51	3185	19,258.
13) Schlitz	Schlitz	1	20	1187	6,981.

Standesherrliche Ämter.

6 Städte, 90 Flecken, Dörfer, Höfe, Mühlen, 6642 Häuser.

Landrathsbezirk	Umt.	Städte.	Flecken, Dörfer ic.	Häuser.	Einw.
	a) Wennings, fürstl. Isenburg-Birsteinisch	—	10	551	3,197.
	b) Büdingen				
Landrathsbezirk	c) Morstadt } Gräfl. Isenburg-Büdingisch (Rockstadt)	2	21	1578	10,452.
14) Büdingen.	d) Staaden				
	e) Marienborn; gräfl. Isenburg-Büdingen; Meerholzisch	—	4	288	1,999.
	f) Michelau u. Ronneburg; Orte aus dem gräfl. Isenburg-Wächterbachischen Amte Alfenheim	—	2	42	405.
	g) Hungen				
	h) Wölsfersheim } fürstl. Solms-Braunfelsisch.	2	19	1848	10,237.
	i) Gränungen				
	k) Lich } fürstl. Solms-Lichisch.	1	12	1146	6,589.
15) Hungen.	l) Niederweisel } lichisch.				
	m) Laubach } gräflich Solms-Laubachisch.	1	21	1109	6,606.
	n) Utphe }				
	o) Dorf Einartshausen; dem Grafen v. Solms-Niedelheim gehörig.	—	1	80	421.